

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 08.10.2015

Anfrage Nr.: 0059/2015/FZ
Anfrage von: Stadtrat Butt
Anfragedatum: 01.09.2015

Betreff:

Verkehrssituation Sickingenstraße

Schriftliche Frage:

Wegen der neuen attraktiven Einkaufsmöglichkeiten in der Felix-Wankel-Straße (REWE Center, ALDI und DM Markt) hat sich das Verkehrsaufkommen in Richtung und aus der Felix-Wankel-Straße deutlich erhöht. Es gibt jetzt mehr Lieferverkehr und Personenverkehr, aber die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nicht angepasst worden. Zu beobachten ist, dass das im Asphalt eingezeichnete 30iger-Tempolimit in der Sickingenstraße immer weniger beachtet wird. Erhöhter Verkehr und erhöhtes Tempo gefährden aber besonders Bewohner und kleinere Kinder der Sickingenstraße.

Welche Maßnahmen sind zur Verkehrsberuhigung oder Einhaltung des Tempolimits vorgesehen? Wann werden sie umgesetzt?

Antwort:

Die Hauptzufahrt Richtung Quartier Am Turm und Nahversorgungszentrum führt über die Sickingenstraße. Auch hinsichtlich der Konversionsflächen Campbell-Barracks wird die Sickingenstraße weiterhin die Funktion einer Erschließungsstraße erfüllen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Nahversorgungszentrums sind im Rahmen des Verkehrskonzepts Rohrbach West für Wohnstraßen vorgesehen. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie die bereits umgesetzten Sperrungen von Franz-Kruckenbergs- und Rudolf-Hell-Straße, dienen insbesondere dazu, den Kraftfahrzeugverkehr durch die Wohnstraßen zu reduzieren und auf die Erschließungsstraßen/Hauptverkehrsstraßen zu führen.

Die Sickingenstraße ist ihrer Funktion entsprechend belastet. Wobei zur jetzigen Situation festzustellen ist, dass sich die erhobenen Verkehrszahlen über die vergangenen zehn Jahre nur unwesentlich verändert haben. Die erhobenen Verkehrsstärken (24-Stunden-Zählungen) in der Sickingenstraße, westlich der Einmündung zur Römerstraße, sind die folgenden:

22.07.2004: circa 8.700 Kraftfahrzeuge
17.03.2009: circa 9.400 Kraftfahrzeuge
15.11.2012: circa 8.400 Kraftfahrzeuge
16.10.2014: circa 9.500 Kraftfahrzeuge.

Geschwindigkeitskontrollen des Gemeindevollzugsdiensts in der westlichen Sickingenstraße zeigen einen vergleichsweise hohen Anteil an Geschwindigkeitsüberschreitungen. Der Anteil der beanstandeten Fahrzeuge an den gemessenen Fahrzeugen insgesamt beträgt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Nahversorgungszentrums rund 10 Prozent.

Neben Geschwindigkeitskontrollen bestehen Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) in Form des Dialogdisplays, das seit Oktober 2014 in der Sickingenstraße den Verkehr zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auffordert, der Regelung „Rechts-vor-Links“ an der Einmündung Im Bosseldorn/Sickingenstraße und der reduzierten Fahrbahnbreite durch den Radschutzstreifen.

Die weitere Entwicklung der Sickingenstraße ist im Rahmen der Konversion zu erörtern. Es ist davon auszugehen, dass weitere Einmündungen/Querungen zur Sickingenstraße künftig zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen.